

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



Januar

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 1 / Jahrgang 9

Was wird uns das neue Jahr bringen?

Corona scheint überstanden, die Energiekrise scheint überwunden und die Inflationsrate sinkt bereits wieder. Wir sollten mit Optimismus in die Zukunft blicken, auch wenn Ukraine-Krieg und die Energiekrise in vielen Bereichen unser Denken bestimmt.

Dennoch, die Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft bleiben hoch. Klima und Ressourcen sollen wir schonen, naturverträglich und biodiversitätserhaltend wirtschaften. Dabei darf nicht die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln vergessen werden. Der politische Rückhalt für die Landwirtschaft ist nicht in jedem Fall erkennbar, besonders dann nicht, wenn sich der Minister Özdemir in die erste Reihe der „Wir haben es satt“-Demo stellt, fragen sich die Bauern welche Unterstützung für die Mehrheit der Landwirte zu erwarten ist.

Auf Landesebene und Kreisebene hat der Bauernverband neu gewählt. Klaus-Peter Lucht ist als Präsident bestätigt worden, was in der Verbandsarbeit Kontinuität sichert. Werner Schwarz, nun Landwirtschaftsminister in Kiel, musste sein Mi-

nisterium neu aufstellen. In der Landespolitik heißt dies, eine Strategie für die Landwirtschaft nach 2027 zu entwickeln und für den Bauernverband bedeutet das, sich hier bestmöglich einzubringen. Die Weiterentwicklung der Tierhaltung, der nachhaltige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und eine Zukunft für die Niederungsstandorte sind dabei nur einige Themen, bei denen wir uns für unsere Bauern einsetzen werden.

Versammlungen können wieder in Präsenz stattfinden. So werden wir Ihnen die neuesten Informationen wieder auf den Versammlungen auf Bezirksebene präsentieren. Termine finden Sie auf den folgenden Seiten. Den gewohnten Kreisbauerntag in Bad Oldesloe werden wir durchführen und mit dem Umweltminister Tobias Goldschmidt haben wir einen hochkarätigen Redner zu den aktuellen Fragen. Veränderungen stehen an und Weichen müssen gestellt werden. Dazu brauchen wir Mut und Zuversicht und beides wünsche ich Ihnen für das neue Jahr.

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*

Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum

74. Kreisbauerntag

am Montag, den 20. März 2023 um 10.00 Uhr in die Stormarnhalle in Bad Oldesloe

Der Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Herr Tobias Goldschmidt, hält einen Vortrag zum Thema:

„Klimawandel, Moorschutz, Biodiversität – Wo steht die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein?“

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie in der Stormarnhalle zu einem rustikalen Imbiss ein.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Jens Timmermann-Ann
-Kreisvorsitzender-

Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg

Der Kreisvorsitzende Johannes Henner Langhans und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Büchen, Lüttau, Hohenhorn u. Schwarzenbek-Land

Donnerstag, den 23. Februar 2023 um 19.30 Uhr
Dorfkrug Hamwarde,
Dreiecksplatz 1, 21502 Hamwarde

Es referiert Rechtsanwältin Lena Preißler-Jebe vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zu dem Thema:

„Alte Gebäude neu nutzen: Die erfolgreiche baurechtliche Nutzungsänderung von Gebäuden im Außenbereich als neues Standbein“

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Breitenfelde, Berkenthin, Nusse u. Sandesneben sowie Gudow-Sterley u. Ratzeburg-Land

Donnerstag, den 2. März 2023 um 19.30 Uhr
Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Es referiert der Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V., Rechtsanwalt Stephan Gersteuer, zu dem Thema:

„Zukunft bauen – Wie gehen wir mit gesellschaftlichen Erwartungen um?“

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
eMail: pressewerbung@t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



www.rahlf-immo.de

www.bauern.sh

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Merle Pahl
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

OPTIMA® GreenPower PREMIUM-GRÄSERMISCHUNGEN

Wir zeigen Ihnen, was Ihr Grünland wirklich kann!

Starten Sie mit einer Bonitur Ihrer Flächen gut gewappnet in die Grünlandsaison. Jetzt Termin vereinbaren für eine **kostenlose Grünlandbegehung** mit Ihrem Fachberater!



VERKAUF / BERATUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

HEINO DETLEFSEN
Mobil: +49 (0) 172 / 82 92 410
E-Mail: h.detlefsen@rudloff.de

Offiziell
empfohlen!



Weitere Informationen über unsere
OPTIMA® GreenPower Mischungen finden
Sie auf unserer Homepage www.rudloff.de.



Bezirksversammlungen Stormarn

Der Kreisvorsitzende Jens Timmermann-Ann und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn

Dienstag, den 14. Februar 2023 um 19.30 Uhr

Landgasthof „Zum Eckkrug“
Hauptstraße 50, 23616 Zarpen

Es referiert Rechtsanwältin Lena Preißler-Jebe vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zu dem Thema:

**„Alte Gebäude neu nutzen:
Die erfolgreiche baurechtliche
Nutzungsänderung von Gebäuden im
Außenbereich als neues Standbein“**

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt

zusammen mit dem Landwirtschaftlichen
Buchführungsverband Bad Segeberg

Donnerstag, den 16. März 2023 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak

Es referiert Herr Jörg Struve aus Nübel zum Thema:

**„Zukunftsbauer – Neue Wertschätzung für die
Landwirtschaft“**

Zur Neuausweisung der N-Kulisse (Rote Gebiete) berichtet
Frau Lisa Hansen-Flüh vom Bauernverband Schleswig-
Holstein e. V.

Der Landwirtschaftliche Buchführungsverband Bad Sege-
berg wird zu **aktuellen Steuerthemen** vortragen.

Einladung zur Vortragsveranstaltung für Junglandwirte und Junglandwirtinnen der Kreisbauernverbände Herzogtum Lauenburg und Stormarn

am Dienstag, den 21. Februar 2023 um 19.00 Uhr

in den Räumlichkeiten der Raiffeisenbank Südstormarn, Bürgerstraße 1, 22946 Trittau

Frau Claudia Jennewein von der ANDREAS HERMES AKADEMIE hält einen Vortrag zum Thema:

„Mich und meine Mitarbeiter:innen führen und fördern“.

In dem Vortrag geht es um die Sensibilisierung für die Bedeutung der eigenen Haltung gegenüber den Mitarbeitern und einer klaren Selbstführung sowie um Verantwortung und die eigene Vorbildfunktion. Es wird gezeigt, wie man Mitarbeiter zielführend anleitet, ihnen Verantwortung überträgt und sie motiviert.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte wie folgt an:

**Kreisbauernverband Stormarn, Tel.: 04531-4785 oder per E-Mail kbv.od@bvsh.net;
Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg, Tel.: 04542-2860 oder per E-Mail: kbv.rz@bvsh.net**

Aushilfe zur Bearbeitung der Meldepflichten in ENDO SH und der Sammelanträge gesucht

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg suchen auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung zeitnah eine gemeinsame Aushilfe zur Bearbeitung der Meldepflichten der Düngebedarfsermittlung und -dokumentation in ENDO SH sowie der EU-Agraranträge für mindestens einen Tag pro Woche. Vorkenntnisse der Anwendungsprogramme sind nicht notwendig. Eine umfassende Einarbeitung erfolgt durch uns. Gute PC-Kenntnisse wären wünschenswert. Der Einsatzzeitraum endet am 15.05.2023.

Der Einsatzort ist Bad Oldesloe. Teilweise Homeoffice möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Kreisgeschäftsstelle in Stormarn:
Mommssenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531-4785 oder kbv.od@bvsh.net.

Verbandswahlen 2022 – Bezirkswahlergebnisse Stormarn

Bezirk Ahrensburg

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Jens Timmermann-Ann

1. Stellvertreter: Ralf Feddern

2. Stellvertreter: Martin Martens

Kreishauptausschuss

Jens Timmermann-Ann

Ralf Feddern

Bezirk Bad Oldesloe-Land

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Johannes Scherrer

1. Stellvertreter: Marcus Babbe

2. Stellvertreter: Martina Dohrendorf

Kreishauptausschuss

Johannes Scherrer

Marcus Babbe

Martina Dohrendorf

Rupert Schwarz

Bezirk Bargteheide

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Christopher Nuppenau

1. Stellvertreter: Johann Wulf

2. Stellvertreter: Heino Voß

Kreishauptausschuss

Christopher Nuppenau

Marco Gerken

Johann Wulf

Carsten Kratzmann

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum



Hümpel & Pemöller GbR
Landtechnisches Lohnunternehmen

- Rüben / Mais legen (konv. und Strip-Till)
- Gras / Mais häckseln • Zuckerrüben roden
- Gülle Schleppschuh bis 30 m • Mähdrusch etc.

Dorfstraße 22 • 21502 Wiershop
Tel. 04152/70888 oder 0171/5560587
www.huempel-pemoeller.de

Bezirk Eichede

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Marcus Griem-Krey

1. Stellvertreter: Arne Dwenger

2. Stellvertreter: Werner Andreas Peemöller

Kreishauptausschuss

Marcus Griem-Krey

Hendrik Doose

Bezirk Nordstormarn

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Klaas Röhr

1. Stellvertreter: Lars-Christian Wichmann

2. Stellvertreter: Hendrikje Rath

Kreishauptausschuss

Klaas Röhr

Lars-Christian Wichmann

Hendrikje Rath

Christian Haake

Bezirk Schönningstedt

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Heiko Soltau

1. Stellvertreter: Eggert Ruge

2. Stellvertreter: André Bubert

Kreishauptausschuss

Heiko Soltau

André Bubert

Bezirk Siek

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Volker Westphal

1. Stellvertreter: Christian Schmidt

2. Stellvertreter: Tanja Taplick

Kreishauptausschuss

Volker Westphal

Lukas Adolf

Bezirk Tangstedt

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Helmut Trau

1. Stellvertreter: Tobias Ernst

2. Stellvertreter: Hartmut Schwarzlos

Kreishauptausschuss

Helmut Trau

Tobias Ernst

Bezirk Trittau

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Dirk Eylmann

1. Stellvertreter: Jan Burmeister

2. Stellvertreter: Frederik Grunwald

Kreishauptausschuss

Dirk Eylmann

Jan Burmeister

Frederik Grunwald

Verbandswahlen 2022 – Bezirkswahlergebnisse Herzogtum Lauenburg

Bezirk Berkenthin

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Klaus Wegner
1. Stellvertreter: Hartmut Brandt
2. Stellvertreter: Stefan Bartels

Kreishauptausschuss

Klaus Wegner
Johannes Langhans

Bezirk Breitenfelde

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Sönke Hack
1. Stellvertreter: Malte Brüggemann
2. Stellvertreter: Jakob Bürger

Kreishauptausschuss

Sönke Hack
Jakob Bürger

Bezirk Büchen

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Martin Ohle
1. Stellvertreter: Thorsten Lange
2. Stellvertreter: Erdmann Ohlogge jun.

Kreishauptausschuss

Martin Ohle
Thorsten Lange

Bezirk Gudow-Sterley

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Edgar Schulz
1. Stellvertreter: Lisa Ladewig
2. Stellvertreter: Aileen Ulrich

Kreishauptausschuss

Edgar Schulz
Lisa Ladewig
Aileen Ulrich

Bezirk Hohenhorn

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Markus Meyer
1. Stellvertreter: Jan-Hendrik Stahmer
2. Stellvertreter: Michael Ohle

Kreishauptausschuss

Markus Meyer
Miriam Pfeiffer

Bezirk Lüttau

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Christoph Jarms
1. Stellvertreter: Mandi Niebuhr
2. Stellvertreter: Hauke Jarms

Kreishauptausschuss

Christoph Jarms
Mandi Niebuhr

Bezirk Nusse

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Klaas Willhöft
1. Stellvertreter: Knud-Frithjof Grell
2. Stellvertreter: Sören Peters

Kreishauptausschuss

Klaas Willhöft
Bernd Evers

Bezirk Ratzeburg-Land

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Susanne Haschen-Westphal
1. Stellvertreter: Andreas Löding
2. Stellvertreter: Karl-Rainer Lindemeier

Kreishauptausschuss

Susanne Haschen-Westphal
Andreas Löding

Bezirk Sandesneben

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Cay-Nikolaus Jansen
1. Stellvertreter: Inken Burmester
2. Stellvertreter: Stefan Wittenburg

Kreishauptausschuss

Cay-Nikolaus Jansen
Inken Burmester
Wieland Grot

Bezirk Schwarzenbek-Land

Bezirksvorstand

Vorsitzender: Torben Hamester
1. Stellvertreter: Christian Siemers
2. Stellvertreter: Christian Basedau

Kreishauptausschuss

Torben Hamester
Christian Siemers
Christian Basedau

**Inserieren
auch Sie im
Bauernbrief**

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Telefon
04851 - 953 5820
Fax
04851 - 953 5830
eMail:
pressewerbung@
t-online.de

EUROP
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH
solide und robuste
Gülle-pumpen
Die richtige Lösung weil sich die Investition amortisiert.
weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.
von 7,5 bis 30kW Antriebsleistung
mobil oder stationär
Gülle Biogas Separation
Euro-P Kleindienst GmbH, r. 23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Seminartermin am 8.3.2023

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein vom 15.12.2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern. Für Betriebe, welche erstmalig mit der Änderung der LDüV vom 18. 11 2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften, ist der Nachweis bis zum 31.12.2023 zu erbringen.

Angesprochen für den Schulungstermin sind exklusiv alle betroffenen Betriebe, die noch keine Bescheinigung erlangt haben. Auch Betriebe, die jüngst erstmalig Flächen in der N-Kulisse hinzubekommen haben, oder Betriebsleiter, die unlängst einen Betrieb übernommen haben, müssen an einer Düngeberatung teilnehmen. Die Landwirtschaftskammer bietet dazu folgenden Seminartermin an

**Webseminar über Zoom am:
8.März 2023**

Die Düngeberatung findet von 9 bis 13.15 Uhr statt.

Für die Teilnahme sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>.

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €. Bei Fragen ist Ansprechpartner: Peter Lausen, Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de

Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLUR) auf Verlangen nachzuweisen. Die Nichtnachweisung einer Bescheinigung ist ab diesem Jahr Cross-Compliance – und im Sinne des Ordnungsrechtes relevant und entspricht einem Verstoß.

*Peter Lausen
Landwirtschaftskammer SH*

Sammelantrag 2023

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind -wie in den Vorjahrgen bei der Antragstellung Ihres Sammelantrages behilflich.

Wir möchten Sie bitten, rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren.
KBV Stormarn: 04531-4785 KBV Hzgt Lauenburg: 04542-2860



„Wir sind der
schnellste Weg zu
Wärme und Mobilität!“

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieseldieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2023
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen
Energie Nord**

0 45 42 - 82 82 82
Industriestraße 11 • 23879 Mölln

www.rti-hsl.de

Wir sind jederzeit für Sie da!



Raiffeisen Technik HSL GmbH

**Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche
Geräte** - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste
Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

Gerne beraten wir Sie!

Standort Bad Oldesloe
Rögen 1
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 17 24-0

Standort Lanken
Schmiedestr. 6
21493 Elmenhorst-Lanken
Tel.: 0 41 51 / 89 36-0

Inserieren
auch Sie im **Bauernbrief**

Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Das Wichtigste zur Agrarreform 2023 in Kürze

A. Prämien erste Säule

Alle Werte sind **Circa-Werte** für das **Jahr 2023**, die sich z.T. je nach Antragsverhalten der Landwirte nicht unerheblich verschieben können. Außerdem können sich die Prämien (insbes. Eco Schemes) jährlich ändern.

1. **Basisprämie** **156 €/ha**
2. **Eco Schemes** **45 bis 1.300 €/ha** je nach Maßnahme – mehr bei Unterbeantragung (s. u. C.)
3. **Umverteilungsprämie** **70 €/ha** für die ersten 40 ha
40 €/ha für weitere 20 ha
4. **Junglandwirteprämie** **134 €/ha** für bis zu 120 ha

Voraussetzungen Junglandwirteprämie:

- Im Jahr der Erstbeantragung max. 40 Jahre alt und noch keine 5 Jahre als Landwirt tätig.
- Berufsausbildung im Bereich Landwirtschaft (**14 grüne Berufe**, s. <https://bvsh.me/JLPQ>) oder Studienabschluss im Bereich Agrarwirtschaft oder mind. 300 Std. Betriebsleiterschulung oder mind. 2-jährige Berufserfahrung als Arbeitnehmer mit mind. 15 Wochen-Std., als krankenversicherungspflichtiger MiFa oder als Gesellschafter mit mind. 15 Wochen-Std.
- Bezugsdauer: 5 Jahre ab Erstantrag



5. **Gekoppelte Prämien** **78 €** je Mutterkuh
35 € je Mutterschaf/-ziege

Voraussetzungen Mutterkuh-Prämie und Mutterschaf/-ziegen-Prämie

- Mind. 3 Mutterkühe bzw. mind. 6 Mutterschafe/-ziegen
- Mutterkuh: mind. 1 gemeldete Kalbung; Betrieb darf keine Kuhmilch(-erzeugnisse) abgeben
- Mutterschafe/-ziegen: Förderfähig sind Tiere, die in den Altersgruppen 10-18 Monate und ab 19 Monaten gemeldet (HIT-Meldung) und am 1.1. des Antragsjahres mind. 10 Monate alt sind
- Haltungszeitraum im Betrieb 15. Mai – 15. August
- Tiere sind registriert und gekennzeichnet

B. Konditionalität Das neue „Cross Compliance“

Die Einhaltung der Konditionalität ist Voraussetzung für die Prämien aus 1. und 2. Säule (sonst Kürzung).

GLÖZ 1 – Dauergrünlanderhalt: Für Umwandlung von Dauergrünland (DGL) zu Acker gilt:

DGL entstanden...	Genehmigung	Ersatz-DGL
vor 2015	notwendig	notwendig
ab 2015	notwendig	ohne
ab 2021	ohne	ohne

Beachte: Strengere Regeln und Verbote können sich aus GLÖZ 5 und 9 (s.u.) ergeben und – unabhängig von der Prämienbeantragung – aus dem DGL-Erhaltungsgesetz des Landes und dem Naturschutzrecht.

GLÖZ 2 – Schutz von Feuchtgebieten und Mooren (Entwurf Kulisse: <https://bvsh.me/GLOEZ2>): Verboten ist Pflügen von DGL, Umwandeln von DGL/Dauerkulturen zu Acker, Eingriffe ins Bodenprofil mit schweren Baumaschinen, Tiefpflügen, Auf- und Übersanden. **Neue oder tiefere Entwässerung ist genehmigungspflichtig.**



GLÖZ 3 – Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden.

GLÖZ 4 – Pufferstreifen 3m-Abstand an Fließgewässern (außer Parzellengräben und Gräben) ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel. In gewässerdichten Gemeinden (Liste: <https://bvsh.me/GLOEZ4>) verringert auf 1m (an berichtspflichtigen Gewässern nach WRRL und in der Nitratkulisse bleibt es bei 3m).



GLÖZ 5 – Erosionsschutz Größere Kulisse (Entwurf <http://bvsh.me/GLOEZ5a>) für Wasser- und eine Winderosion mit folgenden Auflagen und in Schleswig-Holstein geltenden Ausnahmen <http://bvsh.me/GLOEZ5b>



GLÖZ 6 – Winterbodenbedeckung: vom 15.11. bis 15.1. (erstmal 2023/24) auf mind. 80 % der betrieblichen Ackerfläche. **Wie?:** Mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrache von Körnerleguminosen und Getreide inkl. Mais, Begrünung, Mulchauflage (inkl. Erntereste), mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber oder Scheibenege), Folie/Vlies/Netz o.ä. Bei Stoppelbrache und Mulchauflage ist eine Bodenbearbeitung nicht zulässig. Auf vorgeformten Dämmen (z.B. Kartoffeln, Spargel)



ist eine Begrünung zuzulassen. Abweichende Frist möglich: 15.09. bis 15.11. bei frühen Sommerkulturen (nicht Mais!) sowie von der Ernte bis 1.10 bei schweren Böden (s. <https://bvsh.me/GLOEZ6>).



GLÖZ 7 – Fruchtwechsel

- Jährlicher Wechsel der Hauptkultur (= Kultur, die vom 1.6.-15.7. am längsten auf der Fläche steht)
 - a. auf allen Ackerflächen, auf denen zwei Jahre lang die gleiche Hauptkultur stand und zugleich
 - b. auf mindestens 66 % des Ackerlands. Auf der Hälfte davon kann der Fruchtwechsel durch den Anbau einer Zwischenfrucht/Begrünung aus Untersaat vom 14.10. des Vorjahres bis zum 15.2. des Antragsjahres ersetzt werden (dann ist im Folgejahr der Wechsel der Hauptkultur zwingend!). Diese Option kann im Jahr 2024 **nicht** genutzt werden, wenn 2022 und 2023 die gleiche Kultur stand.
- **Im Jahr 2023** ist der Fruchtwechsel **ausgesetzt**; aber auf allen Flächen mit der gleichen Hauptkultur wie im Jahr 2022, muss im Jahr 2024 die Hauptkultur gewechselt werden! (s. vorstehend a.)
- **Ausgenommen** von der Fruchtwechselverpflichtung sind mehrjährige Kulturen, Gräser, Grünfutter, Brache, Luzerne, **Tabak, Roggen und Maissaatgut-Erzeugung** sowie Ökobetriebe.
- Als Fruchtwechsel **gilt auch** der Wechsel von Reinkultur (z.B. Mais) zu Mischkultur (z.B. Mais/Stangenbohnen; zweite Kultur mind. 25 % Feldaufwuchs!) sowie für 33% der **beetweise Anbau** verschiedener Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz-, o. Zierpflanzen sowie versch. Kulturen im Versuchsanbau
- Alle Mischkulturen von Leguminosen gelten als eine Hauptkultur; alle übrigen Mischkulturen ebenfalls

GLÖZ 8 – Nichtproduktive Flächen:

- Mind. 4 % des Ackerlandes incl. Landschaftselemente (LE) an/auf Acker
- Mindestparzellengröße 0,1 ha (Mindestgröße gilt nicht für LE, aber keine Gewichtungsfaktoren mehr)
 - Keine Bodenbearbeitung und keine Düngemittel- oder Pflanzenschutzmittelanwendung, aber
 - aktive Begrünung und Bodenbearbeitung dafür zulässig (keine Reinsaat landwirtschaftl. Kulturen!)
 - Schaf- und Ziegenbeweidung u. Bestellung für Folgejahr(e) ab 1.9. (WG u. WR ab 15.8) zulässig.
 - zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D.2.
 - 2023 können Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Leguminosen (ohne Soja) auf die Stilllegung angerechnet werden, wenn Flächen, die 2021 und 2022 Brache waren, auch 2023 Brache bleiben.

Achtung: Die Pflichten aus **GLÖZ 7** (Fruchtwechsel) und **GLÖZ 8** (4 % nichtproduktive Flächen) **gelten nicht**, wenn der Betrieb **eine** der nachfolgenden Ausnahmen erfüllt:

1. max. 10 ha Ackerland
2. mind. 75 % DGL, Gras und/oder Grünfutter
3. mind. 75 % Grünfutter/Leguminosen/Brache auf dem Ackerland

Bei **GLÖZ 7** gelten die Ausnahmen 2. und 3. nur, wenn das übrige Ackerland max. 50 ha ausmacht.

GLÖZ 9 – Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten (d.h. in FFH- und Vogelschutzgebieten) darf weder gepflügt, gefräst oder zu Acker umgewandelt werden („umweltsensibles DGL“). Flache Bodenbearbeitung zur Narbenerneuerung (z.B. Walzen, Schleppen, Schlitzen, Striegeln) ist 15 Tage vorher anzuzeigen.

C. Eco Schemes Agrarumwelt- und klimamaßnahmen in der ersten Säule

Die Teilnahme an den Eco Schemes („Öko-Regelungen“ – ÖR) ist für die Landwirte freiwillig. Sie gelten für ein Jahr. Der Betrieb kann wählen für welche Flächen (bei ÖR 2 muss aber das gesamte Ackerland - ohne Brache- und bei ÖR 4 das gesamte DGL des Betriebes einbezogen werden). Die genannten Prämienbeträge gelten für **2023**. Sie können nach Antragsverhalten der Landwirte ändern und bis zu 10 % steigen, **im Jahr 2023 sogar bis zu + 30 %**. Auswirkungen auf die Öko-Beibehaltungsprämie sind hier aufgeführt

ÖR 1 – Bereitstellung von Biodiversitätsflächen	je ha	Abzug bei Ökoprämie
a. Aufstockung nichtproduktiver Flächen auf Acker um		
• 1. %	1.300 €	keiner
• von 1 % bis zu 2 %	500 €	„
• von 2 % bis max. 6 %	300 €	„
b. Blühstreifen oder Blühflächen auf diesen Flächen nach a zusätzlich	150 €	„
c. Blühstreifen oder Blühflächen auf Dauerkulturen	150 €	„
d. Altgrasstreifen oder Altgrasflächen in Dauergrünland		
• 1. %	900 €	„
• von 1 % bis zu 3 %	400 €	„
• von 3 % bis max. 6 %	200 €	„
ÖR 2 – Vielfältige Kulturen: mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich mindestens 10 % Leguminosen	45 €	„

Aber keine Ökoprämie auf Brache!

	je ha	Abzug bei Ökoprämie
ÖR 3 – Beibehaltung Agroforst (Gehölzstreifen) auf Acker und Dauergrünland	60 €	keiner
ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb	115 €	-50 €
ÖR 5 – Extensivierung Dauergrünland auf Einzelflächen mit Nachweis mind. 4 regionaler Kennarten	240 €	keiner
ÖR 6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf Acker und Dauerkulturen		
a. Sommer-Getreide (auch Mais), Leguminosen(-gemenge), Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse	130 €	-130 €
b. Gras, Grünfutter oder Ackerfutter-Leguminosen	50 €	-50 €
ÖR 7 – Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	40 €	keiner

Einzelheiten zu den Eco Schemes:

Zu ÖR 1a Aufstockung Brache

- Mind. 1 % des betrieblichen Ackerlandes stillzulegen, begünstigt sind max. 6% – Mindestparzellengröße 0,1 ha – Landschaftselemente zählen nicht – Nicht auf Ackerland mit Agroforst
- Ganzjährige Brache, kein Einsatz Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, aber:
 - aktive Begrünung zulässig, jedoch keine Reinsaat landwirtschaftlicher Kulturen
 - Schaf- und Ziegenbeweidung u. Bestellung für Folgejahr ab 1.9. (WG u. WRa ab 15.8) zulässig
 - zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D. 2.

Zu ÖR 1b und 1c Blühstreifen/-flächen auf Aufstockungsbrache und auf Dauerkulturen

- Blühstreifen muss auf seiner überwiegenden Länge mind. 20 m breit sein (nicht bei Dauerkulturen) und maximal 30 m breit. Breitere Blühstreifen sind Blühflächen.
- Blühstreifen und -fläche mind. 0,1 ha (nicht bei Dauerkulturen); max. 1 ha je Blühfläche.
- Saatgutmischung: mindestens 10 Arten aus Gruppe A und ggf. ergänzt aus Gruppe B oder mind. 5 Arten Gruppe A und 5 Arten Gruppe B (dann im 2. Jahr keine Neuaussaat erforderlich).
- Listen zu Gruppe A und B finden Sie <https://bvsh.me/LiBlueh>. Das Land kann die Liste noch ändern.
- Aussaat bis 15. Mai, Nachsaat zulässig bei unzureichendem Feldaufgang
- Bodenbearbeitung für Ernte ab dem Folgejahr frühestens ab dem 1.9. des Antragsjahres, **wenn der Blühstreifen/die Blühfläche im zweiten Jahr als Eco Scheme-Maßnahme besteht.**



Zu ÖR 1d Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland

- Mindestens 1 % des betrieblichen Dauergrünlandes, begünstigt sind max. 6 %.
- Altgrasstreifen/-fläche muss jeweils mindestens 0,1 ha groß sein.
- Max. 20 % einer Fläche (bei Überschreitung ist die Altgrasfläche insgesamt nicht anerkennungsfähig)
- Beweidung oder Schnittnutzung frühestens ab 1.9., sonst mindestens zweijährlich Mindestbewirtschaftung bis 16. 11. durch Aussaat oder frühestens ab 1.9. durch Mahd und Abfuhr, kein Mulchen.

Zu ÖR 2 Vielfältige Kulturen

- Mind. 5 Hauptfruchtarten (dabei mind. 10 % Leguminosen) auf dem förderfähigen Ackerland
- Brache zählt nicht; höchstens 66 % der Fläche mit Getreide (incl. Mais)
- Jede der Hauptfruchtarten muss auf mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche angebaut sein, mehrere Fruchtarten unter 10 % können zusammengefasst werden, um 10 % zu erreichen
- Als Hauptfruchtart zählt eine Kultur einer botanischen Gattung sowie
 - jede Art bei Kreuzblütlern, Nachtschattengewächsen und Kürbisgewächsen
 - Gras und andere Grünfutterpflanzen, aber nicht, wenn zur Saatguterzeugung, oder für Rollrasen angebaut. Außerdem nicht Leguminosen in Reinsaat oder vorherrschend.
- Winter- und Sommerkulturen sind unterschiedliche Kulturen. Dinkel zählt als eigene Hauptfruchtart.
- Mischungen von Leguminosen und Mischungen, in denen Leguminosen überwiegen, bilden die Hauptfruchtart „Leguminosen-Mischkulturen“.
- Alle übrigen Mischkulturen sind eine eigene Hauptfruchtart.

Zu ÖR 3 Beibehaltung Agroforst (Gehölzstreifen auf der Nutzfläche)

- Anteil von 2 bis 35 % an Acker- oder Dauergrünlandfläche. In SH nicht in der Wiesenvogelkulisie.
- Durchgängige Bestockung, mind. 2 Gehölzstreifen, Breite zwischen 3 und 25 m

- Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zum Feldrand mind. 20 m (gewässerbegleitend und in Gewässernähe auch weniger) und max. 100 m
- Holzernte nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember; Naturschutzrecht beachten
- Bestimmte Gehölzarten sind bei Neuanlage ab 1.1.2022 nicht zulässig, Liste: <https://bvsh.me/ES3>

Zu ÖR 4 Gesamtbetriebliche Dauergrünland-Extensivierung

- Mind. 0,3 und max. 1,4 RGV je ha Dauergrünland in der Zeit vom 1.1. bis 30.9. (0,3 RGV/ha kann an bis zu 40 Tagen unterschritten werden)
- Düngung einschl. Wirtschaftsdünger nur entsprechend Dunganfall von 1,4 RGV/ha DGL
- Keine Pflanzenschutzmittel (Ausnahme durch Landesbehörde möglich), **Pflugverbot für DGL**

Zu ÖR 5 Einzelflächen-Dauergrünland-Extensivierung

- Mind. 4 Pflanzenarten aus Liste von 20 regionaltypischen Kennarten (Liste: <https://bvsh.me/ES5a>)
- **Mind. 4 Arten aus der Liste sind je Schlag mittels einer App nachzuweisen (s. <https://bvsh.me/ES5b>)**

Zu ÖR 6 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

- auf Acker mit Anbau von Sommergetreide einschl. Mais, Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchten und Feldgemüse in der Zeit vom 1. Januar **bis zur Ernte mindestens aber** bis 31. August
- auf Acker mit Gras, anderen Grünfütterpflanzen oder Eiweißpflanzen als Ackerfutter in der Zeit vom 1. Januar bis 15. November. Für die Bodenbearbeitung für Ernte ab dem Folgejahr verkürzt sich dieser Zeitraum auf die letzte Ernte, frühestens aber den 31. August
- auf Dauerkulturflächen vom 1. Januar bis 15. November
- **Ökoprämie wird um diese Eco Scheme-Prämie gekürzt, auch wenn Ökobetrieb ÖR 6 nicht beantragt.**

Zu ÖR 7 Schutzzielorientierte Flächenbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten

- Entwässerungsmaßnahmen, Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen oder Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen dürfen nicht mehr durchgeführt werden
- Keine Prämie, wenn alle diese Maßnahmen schon wg. des Natura2000-Gebietsschutzes unzulässig sind

D. Sonstiges

1. Zahlungsansprüche gibt es nicht mehr
2. Mindestbewirtschaftung nicht genutzte Flächen (Acker, DGL, Dauerkulturen) vor dem 16.11.:
 - a. Mähen, Mulchen (beides nicht zwischen 1.4. und 15.8) oder Einsaat zur Begrünung
 - b. Auf Brache und Altgrasstreifen (s.o. GLÖZ 8 und C 1. a.-d.) nur alle 2 Jahre nötig
 - c. **Pflege an Dauerkulturpflanzen notwendig, es sei denn sie werden gemäht oder gemulcht**
3. Umbruch Ackerbrache mit unverzüglicher Ansaat zulässig zur Pflege oder für Verpflichtung aus AUKM oder Eco Scheme (vom 1.4.-15.8. nur bei Blühansaats-Verpflichtung aus AUKM oder Eco Scheme). Gilt nicht für Biodiversitätsstreifen/-teilflächen oder Bejagungsschneisen auf im Übrigen einheitlich bewirtschafteter Fläche.
4. Ackerstatus bleibt erhalten bei
 - a. Wechsel zwischen Gras \leftrightarrow Gras und Leguminosen (Klee gras), da er als Fruchtfolge gilt
 - b. begrünem Randstreifen von untergeordneter Bedeutung bis max. 15 m Breite
 - c. **mehrfähriger Brache, wenn es Pflichtbrache oder staatl. gefördert ist („neue Pausetaste“)**
 - d. **Pflügen, wenn innerhalb eines Monats bei der Prämienbehörde angezeigt**
5. Prämien nur wenn „aktiver Landwirt“: Mitglied Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder < 5.000 Euro Direktzahlungen im Vorjahr (oder im aktuellen Jahr, wenn im Vorjahr kein Antrag)
6. Fläche unter Agri-PV bleibt zu 85 % förderfähig, wenn noch mit üblichen Methoden, Maschinen und Geräten bewirtschaftbar und mind. 85 % landwirtschaftlich nutzbar nach DIN SPEC 91434:2021-05
7. Nichtlandwirtschaftliche Nutzung 3 Tage vorher anzeigen (nicht nötig bei Lagerung von Schnittgut und Aushub aus Pflege angrenzender Gehölze/Gräben für bis zu 90 Tage).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kreisbauernverband:

KBV Stormarn: Tel.: 04531-4785, E-Mail: kbv.od@bvsh.net

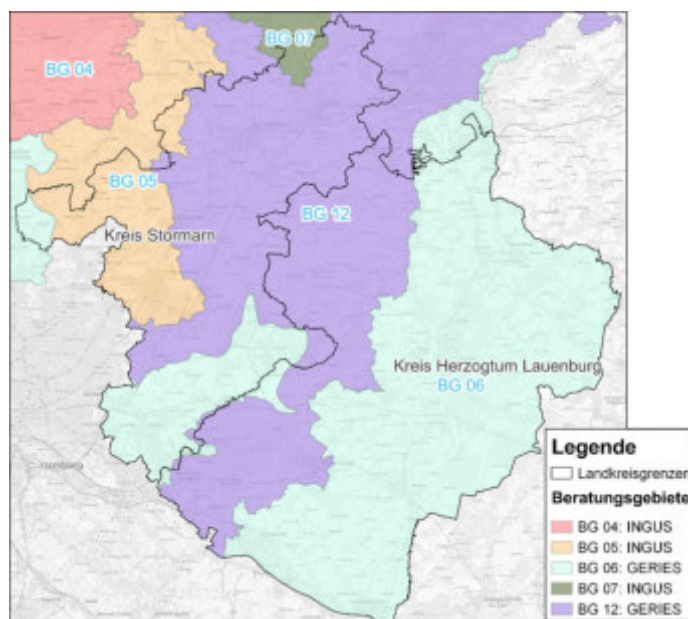
KBV Herzogtum Lauenburg: Tel.: 04542-28 60, E-Mail: kbv.rz@bvsh.net

Gewässerschutzberatung in den Landkreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Die in Schleswig-Holstein etablierte Gewässerschutzberatung wird weiterhin landesweit fortgeführt. In dem Beratungsgebiet 6 „Südholsteinische Geest und Büchener Sander“ sowie im Beratungsgebiet 12 „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland“ wird diese kostenlose Beratung für Betriebe mit Flächen innerhalb der Gebietskulisse erneut durch unser Büro durchgeführt. Die Beratungsgebiete 5 und 7, die teilweise im Landkreis Stormarn liegen, werden von dem Büro INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH (04392/9130-978) betreut.

Die Beratung unterstützt Sie,

- die Nährstoffbelastung von Grund- und Oberflächengewässern zu senken,
- den Einsatz organischer Wirtschaftsdünger und den effizienten Mineraldüngereinsatz zu optimieren,
- bei der Düngeplanung und elektronischen Nährstoffmeldung und Dokumentation (ENDO-SH),
- eine standortangepasste Stickstoff- und Phosphatdüngung auf Acker- und Grünland durchzuführen,
- die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit langfristig zu sichern,
- die Herausforderungen im Bereich Moor- und Bodenschutzes anzunehmen,



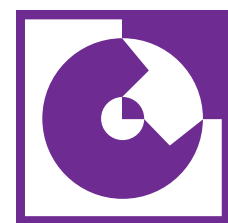
- den Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten zu fördern,
- die gesamtbetrieblichen Nährstoffströme (z.B. mittels Erstellung von Stoffstrombilanzen) zu verbessern.

Melden Sie sich für nähere Informationen und Terminabsprachen gerne unter der Telefonnummer 04120-848910.

Recycling ist unsere Zukunft!

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
 >RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3
 23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
 www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
 Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram



Unsere Atmung

Charlotte Kopp

Heilpraktikerin, Atem-, Sprech- und Stimmtherapeutin

**Mittwoch, den 15. März 2023 um 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Bälau, Im Uhlenbusch 2a**

Das wohl weitreichendste Medium für unseren Austausch mit der Umwelt ist unsere Atmung. Ohne Atmung kein menschliches Leben.

Ist uns bewusst, dass die Atmung an allen lebenswichtigen Prozessen im Körper beteiligt ist? Inwieweit haben wir Einfluss darauf? Welche Möglichkeiten schlummern diesbezüglich in uns?

Atem-, Sprech- und Stimmtherapeutin Charlotte Kopp aus Bergedorf wird uns in das spannende Thema „Unsere At-

mung“ einführen und unsere Fragen beantworten! Eine Veranstaltung des KreisLandFrauenVerbandes Herzogtum Lauenburg e.V.

Der Eintritt ist frei.

Gäste sind ausdrücklich herzlich willkommen.

Bitte melden Sie sich per Email bei Gudrun Heins-Koletzki an: buero@landfrauen-herzogtum.de, damit wir in etwa die Teilnehmerinnenzahl wissen, eine spontane Teilnahme ist jedoch trotzdem möglich!

www.landfrauen-herzogtum.de



Themenreihe "Familie"

Der KreisLandFrauenVerband Stormarn hat im letzten Herbst eine Themenreihe "Familie" in das Programm mit aufgenommen. Begonnen haben wir mit einem Vortrag über Schlafprobleme bei Babys und Kleinkindern mit der Sozialpädago-

gin und Schlafcoach Johanna Rienhoff. Es folgen in diesem Frühjahr eine Veranstaltung über die Pandemie und ihre Auswirkungen bei Kindern und auch noch ein Abend mit einem Rettungsassistenten, der über erste Hilfe beim Kind referiert.



Möchtest Du Dein Kind besser verstehen lernen und Unterstützung geben können?

Dann bist du eingeladen zu diesem Vortrag

Ein Thema für Mütter und Großmütter

Der KreisLandFrauenVerband Stormarn lädt zu diesem Vortrag ein:

09.02.2023 | DO 19 UHR
„DIE PANDEMIE HAT SPUREN HINTERLASSEN – WAS BRAUCHEN UNSERE KINDER GERADE JETZT?“

Vortrag von Erziehungsberaterin Tanja Ollenstaedt

Wir alle haben unterschiedliche Erfahrungen in der Zeit der Pandemie gemacht. Die Einschränkungen führten zu bisher nicht absehbaren Folgen.

- Wie gehen wir damit um?
Was können wir ganz konkret tun, um unsere Kinder zu stärken?
Wie finden wir wieder zurück zur Normalität?

RESTAURANT STREHL
Reeshoop 50
22926 Ahrensburg

€ 15,00 inkl. Suppe

Anmeldung möglichst bis 30.01.2023 über den Ortsverein oder 04532 7264

Die Kontakte findest du unter www.landfrauen-stormarn.de



Möchtest auch Du in einer Notfallsituation gut vorbereitet sein?

Dann bist du eingeladen zu diesem Vortrag

Ein Thema für Mütter und Großmütter

Der KreisLandFrauenVerband Stormarn lädt zu diesem Vortrag ein:

02.05.2023 | DI 19 UHR
ERSTE HILFE AM KIND

Vortrag von Jens Bomblatt

In diesem Vortrag erfährst Du alles, was Du über die Erste Hilfe am Kind / Baby sowie Unfallprävention wissen musst. Jens Bomblatt ist Rettungsassistent und fährt seit vielen Jahren Rettungs-/Notarztwagen.

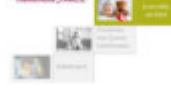
- Wie verlieren wir die Angst in einer Notfallsituation?
Was können wir ganz konkret tun, um unsere Kinder zu schützen?
Wie handeln wir richtig in einer Notfallsituation?

ALTE SCHULE NIENWOHLD
Dorfstraße 32
23863 Nienwohld

€ 10,00 inkl. Getränk

Anmeldung möglichst bis 25.04.2023 über den Ortsverein oder 04532 7264

Die Kontakte findest du unter www.landfrauen-stormarn.de



Anzeigepflichtige Tierseuchen und Krankheiten im Bestand: Das unterschätzte Risiko

Anzeigepflichtige Tierseuchen und Krankheiten im Bestand: Das unterschätzte Risiko

Ob Rind, Schwein oder Geflügel: Durch behördliche Anordnung können Tierseuchen und Krankheiten ganze Betriebe lahmlegen – selbst, wenn sie selbst nicht betroffen sind, sondern nur im Sperrbezirk liegen. Gegen die verheerenden Einnahmeverluste und Folgeschäden schützt eine Ertragsschadenversicherung.

Immer wieder berichten Medien über Seuchenausbrüche in deutschen Tierbeständen. Insbesondere Krankheitsfälle zur Geflügelpest und Afrikanischen Schweinepest (ASP) treten seit einigen Jahren gehäuft auf. Seitdem im September 2020 im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße der erste ASP-Fall in Deutschland festgestellt wurde, setzt sich das Bundesland mit strikten Eindämmungsmaßnahmen erfolgreich gegen die weitere Ausbreitung nach Westeuropa durch.

Seuchenausbruch beeinflusst auch umliegende Betriebe

Ein ASP-Ausbruch in einem niedersächsischen Betrieb konnte trotzdem nicht vermieden werden. Seit Juli zeigt sich, dass die Schlachtung von Tieren aus den umliegenden Restriktionsgebieten problematisch ist – denn die Vermarktungsmöglichkeiten des Fleisches sind gering. Die Erzeuger geraten in finanzielle Schwierigkeiten, da sie für schlachtreife Tiere möglicherweise keine ausreichenden oder gar keine Erlöse erzielen. Hinzu kommt, dass tierschutzrechtliche Anforderungen in punkto Platzbedarf häufig nicht mehr eingehalten werden können. Dieses Risiko bringt Kosten mit sich, die einen nutztierhaltenden Betrieb finanziell stark belasten.

Der ideale Schutz gegen finanzielle Einbußen

Die Ertragsschadenversicherung sichert sowohl gegen Tierverluste als auch gegen resultierende Folgeschäden ab. Zur Schadenermittlung berücksichtigt sie alle Faktoren, die den individuellen Deckungsbeitrag des Betriebes positiv und negativ beeinflussen. Tierhalter mit Seuchen oder übertragbaren Tierkrankheiten im Bestand vermeiden Liquiditätseingänge und erhalten ihre wirtschaftliche Existenz.

Verheerende finanzielle Einbußen vermeidet die Ertragsschadenversicherung durch zeitige Abschlagzahlungen sowie schnelle Hilfe und Beratung durch erfahrene Spezialisten.

Die Ertragsschadenversicherung ist ein Baustein der R+V-AgrarPolice, wodurch Landwirte durch einen Bündelungsrabatt zusätzlich profitieren können.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter AgrarKompetenzCenter@ruv.de oder telefonisch unter 0611 533 98751. Weitere Informationen zur R+V-AgrarPolice und dem Baustein „Ertragsschadenversicherung Tier“ erhalten Sie auf www.ruv.de unter „AgrarPolice“.




SRSNORD.de
FÜR HOHE REINIGUNGSANSPRÜCHE

WIR SUCHEN PACTHFLÄCHEN FÜR SOLARPARKS AB 3 HA.

Auch an Bahntrassen, Autobahnen,
Kiesgruben, Moorflächen

- Attraktive Pachteinahmen, 30 Jahre
- Beteiligungsmöglichkeiten
- Keine Abhängigkeit vom Klimawandel
- Keine Fundamente, keine Bodenversiegelung
- Insekten und Vögel profitieren von der erhöhten Biodiversität
- Agri-PV






M. Dührsen | www.srsnord.de
Tel.: 0160 / 98 49 42 08 | info@srsnord.de

Tariflöhne in der Landwirtschaft

Tarifanpassungen nach Bundesempfehlung

Nachdem der Lohnvertrag für Landarbeiter in Schleswig-Holstein von der Gewerkschaft IG BAU zum 31. Dezember 2021 gekündigt worden war, kam es Ende Oktober 2022 zwischen dem Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft (GLFA) und der IG BAU zum Abschluss einer Bundesempfehlung für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. In regionalen Verhandlungen im Dezember 2022 wurde die Bundesempfehlung nun in Tarifverträge für Schleswig-Holstein umgesetzt.

Der Lohnvertrag für Landarbeiter sieht für die tarifgebundenen Beschäftigten Erhöhungen in allen Lohngruppen vor. Die Erhöhung gilt rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022. Damit bleibt für 2022 eine tariflose Zeit von Januar bis einschließlich September. Von einer Tarifierhöhung für den zurückliegenden Zeitraum von Januar bis September 2022 wurde abgesehen.

Lohngruppe	ab 01.10.2022
Lohngruppe 1a	12,00 €
Lohngruppe 1b	12,50 €
Lohngruppe 2	13,00 €
Lohngruppe 3	13,50 €

Für den Lohn in der untersten Lohngruppe 1 a gilt der Betrag des gesetzlichen Mindestlohns, der seit dem 1. Oktober 2022 bei 12 Euro liegt. Die Bundesempfehlung sieht für die nächste Lohngruppe 1 b – also für ungelernete Beschäftigte ab dem 5. Monat der Beschäftigung – einen Stundenlohn von 12,50 Euro vor. Für die Lohngruppe 4 – Gelernte – ist ein Stundenlohn von 14,50 Euro angesetzt, um einen echten Anreiz für die Berufsausbildung zu schaffen. Für die Lohngruppe 5 – Meister – sieht der Tarifvertrag einen Stundenlohn von 16,50 Euro vor.

Die regionalen Tarifparteien haben in ihren Verhandlungen diese Empfehlungen übernommen. Darüber hinaus haben die Tarifparteien noch die Lohnhöhen für die Lohngruppen 2 und 3 verhandelt. Rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 gelten demnach für die Beschäftigten die in Tabelle 1 aufgeführten Tariflöhne. Dieser Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Die Tariflohnerhöhungen liegen zwischen 7,7 und 19,6% gegenüber dem Vorabschluss. Diese im Vergleich zu den Tarifabschlüssen der letzten Jahre überdurchschnittliche Lohnanpassung ist auf den deutlich gestiegenen Mindestlohn zurückzuführen, an dem sich alle anderen Lohngruppen orientieren.

350 Euro Inflationsausgleichsprämie

Die regionalen Tarifparteien haben ebenfalls die in der Bundesempfehlung vorgesehene Inflationsausgleichsprämie vereinbart. Diese Prämie sollte mit dem Dezembergehalt von den Arbeitgebern an ihre tarifgebundenen Arbeitnehmer gezahlt werden, und zwar unabhängig von deren Lohngruppe. Die Prämie ist steuer- und sozialabgabenfrei und beträgt 350 Euro „brutto wie netto“. Anspruch auf diese Sonderzahlung haben nur die tarifgebundenen Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 besteht. Ist der Arbeitnehmer z. B. erst ab dem Dezember 2022 im Betrieb beschäftigt, entsteht der Anspruch nur anteilig zu einem Drittel. Bei Teilzeitbeschäftigten tarifgebundenen Mitarbeitern wird die Prämie im Verhältnis zu ihrer Wochenarbeitszeit anteilig ausgezahlt.

Tarife für Auszubildende und Praktikanten

In den Tarifgesprächen wurde ebenfalls eine Lohnanpassung für die Auszubildenden und Praktikanten vereinbart. Die Bundesempfehlung sieht eine Mindestzahlung von 700 Euro im 1. Ausbildungsjahr vor. In Schleswig-Holstein wurden im 1. Ausbildungsjahr bereits vor dieser Maßgabe 717 Euro gezahlt. Dieser Betrag wurde nun auf 780 Euro erhöht. Auch die Löhne im 2. und 3. Lehrjahr wurden entsprechend angepasst. Die Anpassungen liegen insgesamt zwischen 7,1 und 9,5%. Rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 gelten daher für die

bestensversorgt
www.vereinigte-stadtwerke.de

Faire Energie-Angebote aus Ihrer Region:
Wir beraten Sie gern!

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 10

regional . vereint . stark

vereinigte stadtwerke
VS Mölln, Ratzeburg, Bad Oldesloe, Nusse und Reinfeld

Auszubildenden der Lehrberufe „Landwirt/in“, „Tierwirt/in“ und „Hauswirtschafter/in“ die sich aus Tabelle 2 ergebenden Ausbildungsvergütungen.

Auszubildende	ab 01.10.2022
1. Lehrjahr	780,00 €
2. Lehrjahr	830,00 €
3. Lehrjahr	900,00 €

Ebenfalls angepasst wurde die Vergütung für Praktikanten in den Berufen „Landwirt/in“, „Tierwirt/in“ und „Hauswirtschafter/in“. Es wird weiterhin unterschieden zwischen Praktikanten mit bzw. ohne berufspraktische Vorkenntnisse. Die Vergütung für Praktikanten ohne Vorkenntnisse orientiert sich wegen des Ausbildungsaufwands an der Vergütung für Auszubildende im 1. Lehrjahr und beträgt 780 Euro pro Monat. Die Vergütung für Praktikanten mit Vorkenntnissen orientiert sich an Auszubildenden im 3. Lehrjahr und beträgt 900 Euro. Soweit Auszubildenden oder Praktikanten ganz oder teilweise Kost und Unterkunft gewährt wird, ist im Tarifvertrag

weiterhin die Möglichkeit vorgesehen, dass die jeweils geltenden Sachbezugswerte (nach der Sachbezugsverordnung) angesetzt und von den vereinbarten Vergütungen abgezogen werden können. Der Tarifvertrag für die Auszubildenden und Praktikanten ist frühestens kündbar zum 31. Dezember 2023. Wie auch in den Vorjahren bezieht sich die Erhöhung nur auf die tariflichen Vergütungen. Wird bereits eine übertarifliche Vergütung bezahlt, kann diese auf die Tarifierhöhungen angerechnet werden.

Die Tarifverträge sind ausverhandelt und befinden sich nun im Unterschriftenlauf. Sobald sie unterschrieben und zum Tarifregister angemeldet sind, können Mitglieder des Bauernverbands Schleswig-Holstein diese über die Kreisgeschäftsstellen oder über den Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein (AGV) beziehen.

Im Juni 2023 wird die Mindestlohnkommission erneut zusammenkommen, um über eine Anpassung des Mindestlohns zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund werden dann die nächsten Tarifverhandlungen für die Landwirtschaft aufgenommen werden.

Alice Arp, Arbeitgeberverband, Kontakt: agv@bvsh.net



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Knuth

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Steffen Rohweder

Steuerberater

Markus Burkhardt

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG



Haus u. Gut

AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



 **Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide · Bergedorf · Itzehoe · Norderstedt
Ratzeburg · Stormarn · Vierlanden